
Von:

Gesendet:

Donnerstag, 21. Januar 2021 13:15

An:

Betreff:

Aufstellung B-Plan Nr. 17 und 27. Änderung FNP der Gemeinde Struckum

Sehr geehrte

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten nur dann keine Bedenken, wenn die Festsetzungen (10) aus dem Schallgutachten übernommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Nord